Marktgemeinde Pettenbach
A- 4643 Pettenbach, Kirchenplatz 3

# V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Dienstag, den 16.12.2014 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pettenbach stattgefundenen

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2014/26 Beginn: 18:00 Ende: 19:50

**Anwesend sind:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Herr Bgm. Leopold Bimminger | ÖVP | Herr Helmut Viechtbauer | SPÖ |
| Herr Vzbgm. Rudolf Platzer | FPÖ | Herr Michael Aitzetmüller | SPÖ |
| Frau Vzbgm. Julia Laßl | SPÖ | Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger | FPÖ |
| Frau Sigrid Grubmair | ÖVP | Herr Karl-Heinz Strauß | FPÖ |
| Herr Ing. Josef Aitzetmüller | ÖVP | Herr Adolf Kammerleithner | FPÖ |
| Herr Franz Berner | ÖVP | Herr Friedrich Mittermaier | FPÖ |
| Herr Gerhard Etzenberger | ÖVP | Frau Maria Hackl | ÖVP |
| Herr Bernhard Radner | ÖVP | Vertretung für Frau Danusa Neuhauser MBA | |
| Herr Karl Kuntner | ÖVP | Herr Gerhard Kohlbauer | FPÖ |
| Frau Michaela Kemptner | ÖVP | Vertretung für Frau Sonja Hüthmayr | |
| Herr Bülent Arikan | ÖVP | Herr Erwin Laßl | SPÖ |
| Herr Clemens Franz Radner | ÖVP | Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner | |
| Herr Georg Neuhauser | ÖVP | Herr Maximilian Pernegger | FPÖ |
| Frau Elke Eder | ÖVP | Vertretung für Herrn Karl Reder | |
| Frau Heidemarie Fischer | ÖVP | Herr Roland Platzer | FPÖ |
| Herr Ing. Paul Neuburger | SPÖ | Vertretung für Herrn Stefan Kohlbauer | |
| Frau Ilse Laßl | SPÖ | Frau Doris Gruber | |
| Herr Johann Schultschik | SPÖ | | |
| Herr Manuel Peterstorfer | SPÖ | | |

**Abwesend sind:**

| | |
|---|---|
| Frau Danusa Neuhauser MBA | ÖVP |
| Herr Dietmar Straßmair | SPÖ entschuldigt |
| Herr Ing. Wolfgang Ebner | SPÖ |
| Herr Stefan Kohlbauer | FPÖ |
| Frau Sonja Hüthmayr | FPÖ |
| Herr Karl Reder | FPÖ |

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Günther Weigerstorfer
**Schriftführerin:** Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,

b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 10.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.11.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

e. der **Tagesordnungspunkt 14.** – „West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss“, **Tagesordnungspunkt 15.** – „Grassner Johann und Anna, Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach“ und der **Tagesordnungspunkt 16.** – „Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach, Auftragsvergabe der Planungsleistungen ab den Kostenermittlungsgrundlagen sowie der gesamten Bauaufsicht im Sinne der Leistungsaufteilung der GOA 2004“ von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** werden und in einer allenfalls erforderlichen Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt werden sollen.

f. Herr GREM Roland Platzer (FP) noch nicht angelobt ist und ich dies sogleich vornehmen werde.

***Tagesordnung:***

1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.11.2014

3 . VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2015 und mittelfristiger Finanzplan 2016-2019

4 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2015 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)

5 . Voranschlag 2015

5.1 . Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2015

5.2 . Festsetzung des Dienstpostenplan 2015

5.3 . Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2015

5.4 . Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2015

5.5 . Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind

6 . Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019

7 . Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2015

8 . Grassner Maria u. Schipany Thomas, Vorchdorfer Straße 9; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/65 für eine Teilfläche des Gst. 104/1 von Grünland in Wohngebiet sowie eine Teilfläche des Gst. 106/8 von Betriebsbaugebiet in Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB) - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

9 . Kallinger Jürgen u. Foidl Katrin, Bergsleithenstraße 9; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/66 für das Gst. Nr. .262 KG. Pettenbach - Ausweisung als bestehender Bau im Grünland mit Sternchensignatur - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

10 . Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH., Linz, Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 2/67 und ÖEK-Änderung Nr. 1.17 zur Ausweisung eines Gebiets für Geschäftsbauten auf Grund eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² GVK - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

11 . Leitner Ernst u. Roswitha, Sonnleithen 1; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/68 für eine Umwidmung von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet der Grundstücke Nr. 471/1, 471/3, 472/1, 472/3, 472/4 und .252 KG. Mitterndorf

12 . Schober Hannes u. Ulrike, Scharnstein; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 809/2 KG. Unterdürndorf - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes

13 . A1 Telekom Austria AG., Wien; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/69 - Sonderausweisung für Funkanlage auf dem Gst. 1097 KG. Lungendorf (Rapperstorfer)

14 . West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss

15 . Grassner Johann und Anna, Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach

16 . Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach, Auftragsvergabe der Planungsleistungen ab den Kostenermittlungsgrundlagen sowie der gesamten Bauaufsicht im Sinne der Leistungsaufteilung der GOA 2004

17 . Übertragung des Beschlussrechtes für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an den Verwaltungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss einer Verordnung

18 . Brandschutz- und Katastrophenschutzordnung für die Neue Mittelschule Pettenbach, Beschluss

19 . Allfälliges

## 1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Es erfolgten keine Anfragen aus der Bevölkerung.

## 2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.11.2014

GR Georg Neuhauser (VP) berichtet:

***Tagesordnung:***

1 . Genehmigung der letzten Niederschrift

2 . Benko 2013 - Benchmark vom Rechnungsabschluss 2013

3 . Winterdienst 2013/2014

4 . Hort und Nachmittagsbetreuung

5 . Allfälliges

## 1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 09.09.2014 wird genehmigt.

## 2. Benko 2013 - Benchmark vom Rechnungsabschluss 2013

**Ziel der Benchmarkanalyse :**
Diese vorliegende Benchmarkanalyse 2013 soll als Diskussionsgrundlage für die Gemeinde dienen. Es soll die Gemeindefunktionäre, Gemeindebedienstete,… animieren, sich mit anderen Gemeinden in bestimmten Bereichen zu vergleichen. Schade ist jedoch, dass noch immer Unterschiede in der Verbuchung und Bewertung von Leistungen vorliegen. Das heißt, ein Vergleich passiert nicht nur am Papier, sondern muss auch direkt im Gespräch mit der Vergleichsgemeinde stattfinden.

Verglichen werden folgende Bereiche:

| Nr. | Aufwandsgruppe / Kennzahl | Einheit | Gemeindewert | Benchmark | Differenz zum Benchmarkwert: Differenz | Volumen von | Volumen bis | Benchmarkgemeinde der jeweiligen Aufwandsgruppe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | VERWALTUNG GESAMT | EUR/EW | 152,3 | 151,2 | 1,1 | 2.842 | 5.685 | Ohlsdorf |
| 2 | KINDERGARTEN | EUR/Kind | 1.558,4 | 1.369,0 | 189,3 | 15.714 | 31.429 | Ohlsdorf |
| 3 | HORT | EUR/Kind | 687,7 | 241,9 | 445,9 | 8.694 | 17.388 | Mondsee |
| 4 | VOLKSSCHULE | EUR/Kind | 745,4 | 737,1 | 8,3 | 924 | 1.847 | Pregarten |
| 5 | HAUPTSCHULE | EUR/Kind | 764,1 | 1.135,2 | -371,1 | 0 | 0 | Ottensheim |
| 6 | GEMEINDESTRASSEN | EUR/km | 515,8 | 845,6 | -329,8 | 0 | 0 | Braunau am Inn |
| 7 | GÜTERWEGE | EUR/km | 639,7 | 587,5 | 52,2 | 2.401 | 4.802 | Feldkirchen an der Donau |
| 8 | WINTERDIENST 1) | EUR/km | 1.311,7 | 776,4 | 535,3 | 37.105 | 74.210 | Taiskirchen im Innkreis |
| 9 | FEUERWEHR | EUR/EW | 9,3 | 9,3 | 0,0 | 4 | 8 | Pregarten |
| 10 | WASSERVERSORGUNG | EUR/EW | -29,8 | -19,5 | -10,3 | 0 | 0 | Großraming |
| 11 | ABWASSERBESEITIGUNG | EUR/EW | 2,3 | -81,9 | 84,2 | 209.149 | 418.299 | Ottnang am Hausruck |
| 12 | FREIBAD | EUR/EW | Nicht vorhanden | 4,8 | * | * | * | Steyregg |
| 13 | HALLENBAD | EUR/EW | Nicht vorhanden | 10,3 | * | * | * | Vöcklamarkt |
| 15 | SPORTANLAGEN | EUR/EW | 6,3 | 3,3 | 3,0 | 7.474 | 14.949 | Frankenburg am Hausruck |
| 16 | VERANSTALTUNGSZENTRUM | EUR/EW | Nicht vorhanden | 4,9 | * | * | * | Grieskirchen |
| | Mittel - längerfristig realisierbares Effizienzpotential gesamt in EUR (ohne Bauhof) : | | | | | 284.500 | 569.000 | |
| 14 | BAUHOF | EUR/EW | 50,3 | 64,5 | -14,2 | 0 | 0 | Vöcklamarkt |
| 17 | Immobilien-Mieten / Leasing | EUR/EW | 40,5 | 20,7 | 19,7 | --- | --- | Asten |
| 18 | Darlehensstand | EUR/EW | 1.451,2 | 656,5 | 794,7 | --- | --- | Bad Hall |
| 19 | Darlehen DA1 | EUR/EW | 203,5 | 41,8 | 161,7 | --- | --- | Feldkirchen an der Donau |
| 20 | Schuldendienst für Darlehen | EUR/EW | 193,3 | 46,5 | 146,8 | --- | --- | Wilhering |
| 21 | Haftungen | EUR/EW | 1.752,8 | 1.054,4 | 698,4 | --- | --- | Gramastetten |

1) Gemeindestraßen + Güterwege

Gemeindewert ..... Wert der Kennziffer in der Auswahlgemeinde mit der Dimension "Einheit"
Benchmark ..... Benchmark : 1/4 der Gemeinden der Vergleichsgruppe sind besser als dieser Wert, 3/4 sind schlechter
Differenz ..... Differenz des Gemeindewertes zur Benchmark
Volumen Von ..... 50% des Differenzwertes multipliziert mit dem entsprechenden Bezugswert (Einwohner, Schüler ...) als theoretische Untergrenze
Volumen Bis ..... 100% des Differenzwertes multipliziert mit dem entsprechenden Bezugswert (Einwohner, Schüler ...) als theoretische Obergrenze

In folgenden Bereichen liegt die Marktgemeinde Pettenbach über den Benchmark:

| | |
|---|---|
| Hort | Eltern Kind Zentrum ist eingerechnet (6.492,39) |
| Volksschule | Die Volksschule Magdalenaberg ist im Jahr 2013 noch eingerechnet |
| Güterwege | Hier beschränken sich die Ausgaben, auf den „pro Kilometer Beitrag“ den wir jedoch nicht beeinflussen können. |
| Winterdienst | Im Winterdienst kommt es darauf an, wie andere Gemeinden die die Eigenleistungen bewerten. Hier kann der Vergleich nur zwischen den Gemeinden stattfinden. |
| Abwasserbeseitigung | Angeschlossene Genossenschaften müssen laut Vertrag bis zur Tilgung der Darlehen keine Beiträge an die Gemeinde bezahlen. Außerdem profitieren viele Gemeinden von guten Verträgen durch die Kommunalkredit. |
| Sportanlagen | Uniongemeindebeitrag ist in der Berechnung enthalten. |

Als Einsparungspotential sieht diese Statistik für die Marktgemeinde Pettenbach einen Betrag in der Höhe von € 284.500,00 bis € 569.000,00 vor. Unter den oben genannten Gründen ist dies sehr unwahrscheinlich.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt allen Ausschüssen, das Benchmarkergebnis in ihren Bereichen zu bewerten.

## 3. Winterdienst 2013/2014

Der Winterdienst der Frühjahrsmonate im Jahr 2014 verschlingt 30 % der veranschlagten Mittel für das Jahr 2014. Für die Herbstmonate stehen für den Winterdienst laut Voranschlag 2014 noch € 95.800,00 zur Verfügung.
Mit den veranschlagten Mitteln für den Winterdienst 2014 müsste bei einem ähnlichen Winter wie im Jahr 2013 das auslangen gefunden werden.

(nicht vorlesen) Details findet man in der beiliegenden Tabelle:

| Jahr | Budget | RA |
|---|---|---|
| 2009 | 223.500,00 | 209.007,30 |
| 2010 | 175.200,00 | 217.611,12 |
| 2011 | 221.000,00 | 161.513,48 |
| 2012 | 223.900,00 | 168.212,50 |
| 2013 | 201.400,00 | 192.051,54 |
| 2014 | 198.600,00 | 41.979,92 |

Tabelle ohne Vergütungen

| Jahr | Budget | RA |
|---|---|---|
| 2009 | 138.300,00 | 140.529,50 |
| 2010 | 104.800,00 | 136.982,56 |
| 2011 | 135.400,00 | 96.225,05 |
| 2012 | 138.300,00 | 103.345,04 |
| 2013 | 136.800,00 | 110.708,95 |
| 2014 | 137.800,00 | 41.979,92 |

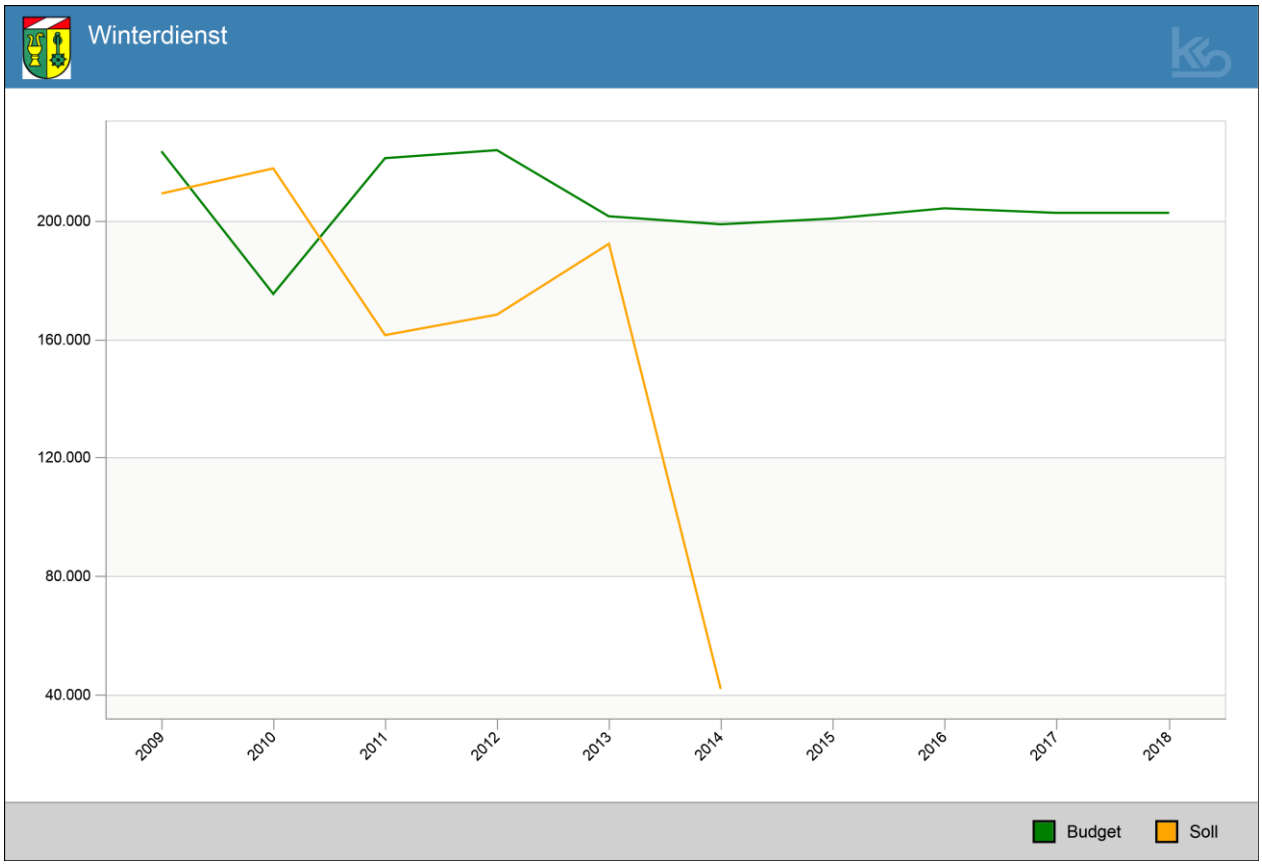

## 4. Hort und Nachmittagsbetreuung

Die Marktgemeinde Pettenbach betreut aktuell mit den Einrichtungen Caritas Hort 41 Kinder und mit der Nachmittagsbetreuung der Hauptschule 35 Schüler.
Grundsätzlich werden im Hort Volksschüler und in der Nachmittagsbetreuung nur Schüler der NMS Pettenbach betreut.

Für den Hort beträgt die Abgangsdeckung im Jahr 2011 615,00 Euro, im Jahr 2012 6.264,00 Euro und im Jahr 2013 18.610,00 Euro.
Für das Jahr 2013 bedeutet das einen Pro Kopf Abgang in der Höhe von € 453,90 Euro.

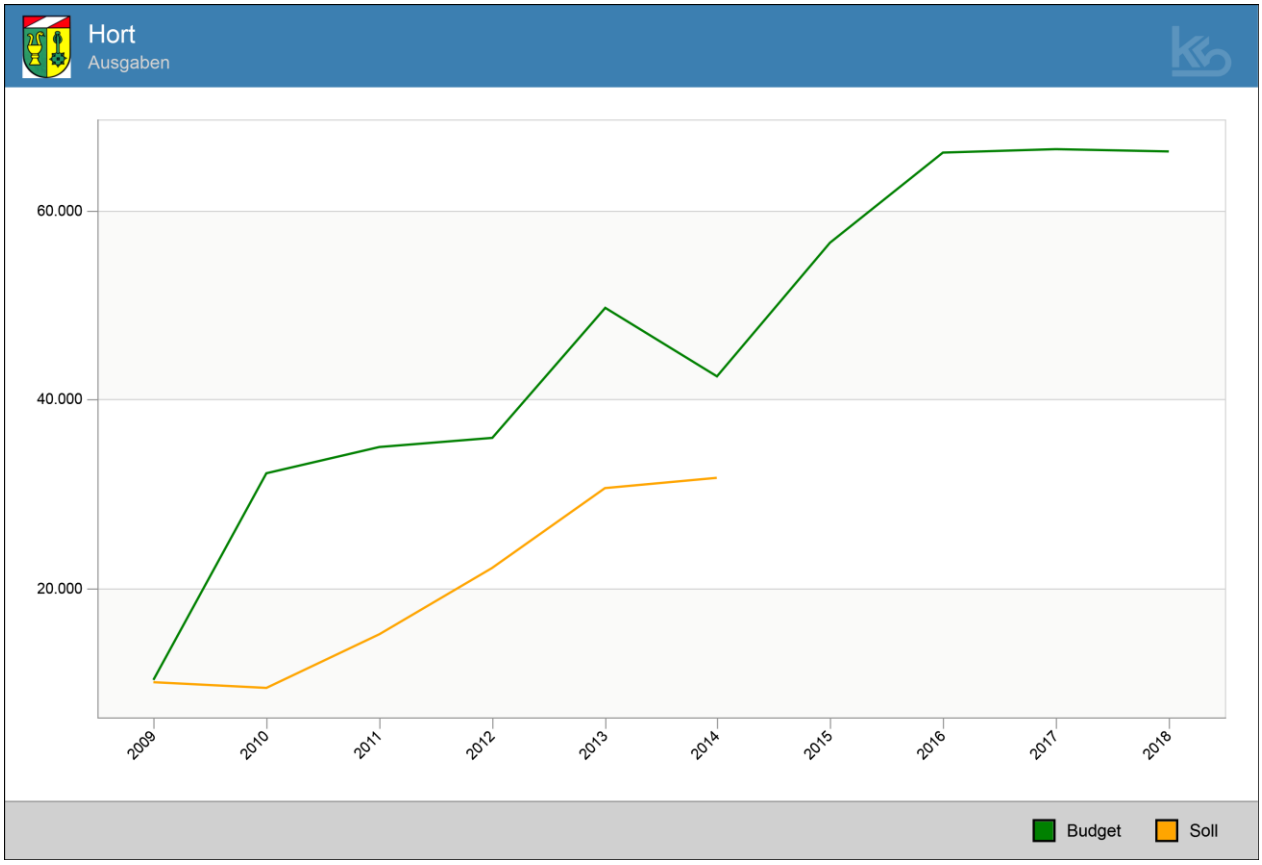

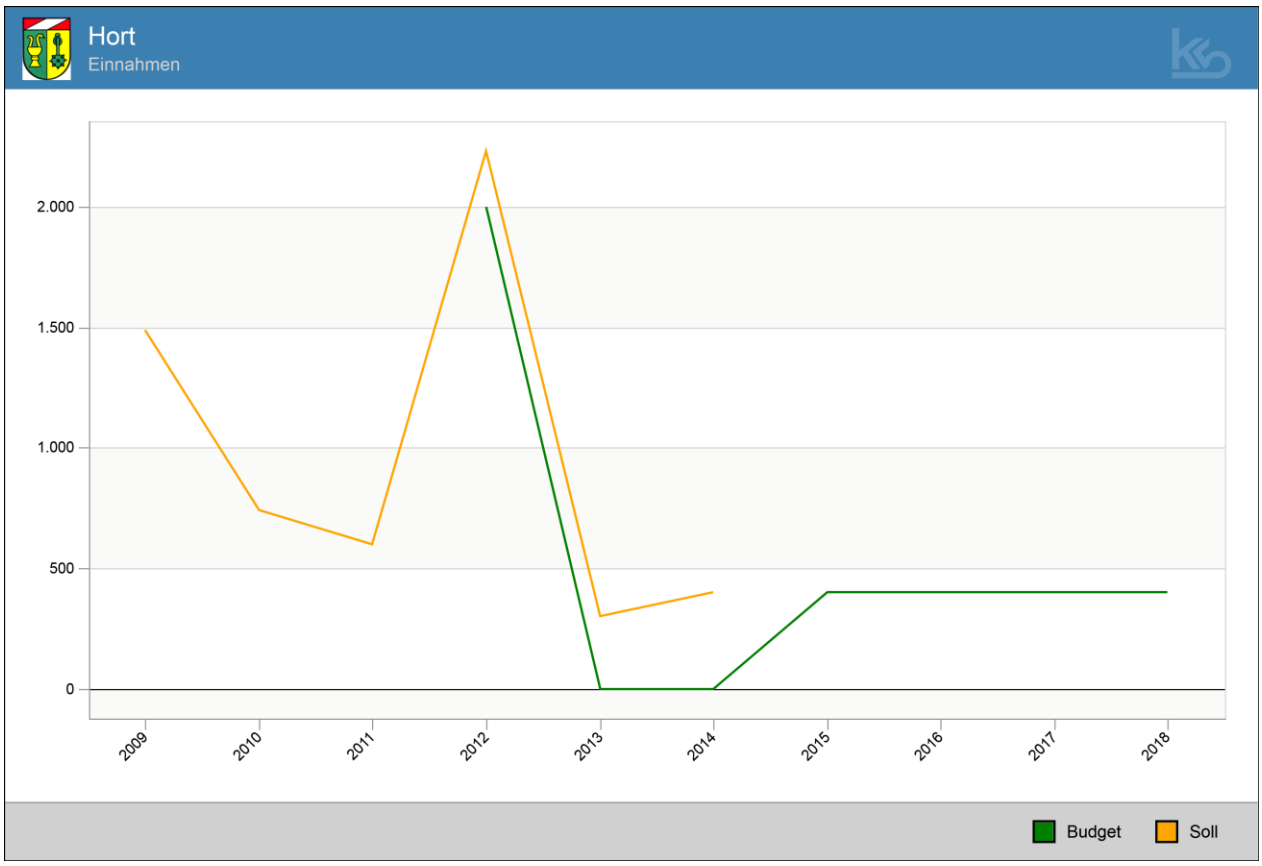


Bei der Nachmittagsbetreuung entstanden von 09/2011 bis 06/2012 Kosten in der Höhe von € 11.220,96. Dem gegenüben stehen Elternbeiträge in der Höhe von € 10.020,00 und eine Bundesförderung in der Höhe von € 8.000,00. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2011/2012 ein Überschuss in der Höhe von € 6.799,04 erzeugt wurde.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden die Betreuungsstunden teilweise verdoppelt um die Schüler entsprechend beaufsichtigen zu können. Die Kosten von 09/2012 bis 06/2013 betragen € 22.315,56.
Dem gegenüben stehen Elternbeiträge in der Höhe von € 11.900,00 und eine Bundesförderung in der Höhe von € 8.000,00. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2012/2013 ein Fehlbetrag in der Höhe von € 2.415,56 erzeugt wurde.

Im Schuljahr 2013/2014 betragen die Kosten für zwei Gruppen von 09/2013 bis 06/2014 betragen € 27.839,88.
Dem gegenüben stehen Elternbeiträge in der Höhe von € 13.695,00 und eine Bundesförderung in der Höhe von € 16.000,00. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2013/2014 ein Überschuss in der Höhe von € 1.855,12 erzeugt wurde.

| Schuljahr | Ausgaben | Einnahmen | Schüler | Überschuss/Abgang | Pro Schüler |
|---|---|---|---|---|---|
| 2011/2012 | 11.220,96 | 18.020,00 | 16 | 6.799,04 | 424,94 |
| 2012/2013 | 23.315,56 | 19.900,00 | 21 | -3.415,56 | -162,65 |
| 2013/2014 | 27.839,88 | 29.695,00 | 28 | 1.855,12 | 66,25 |

## 5. Allfälliges

Nächste Sitzung findet am 10.02.2015 um 19 Uhr 30 statt.

**Antrag:** **Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.**

Ing. Paul Neuburger (SP) findet den Vorschlag vom Prüfungsausschuss, dass in den Ausschüssen das Benchmarkergebnis näher betrachtet wird, gut. Wichtig ist auch die Begründung, wie die Reihung im Benchmark zusammen kommt.

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 3. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2015 und mittelfristiger Finanzplan 2016-2019

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2015 zur Kenntnis gebracht.

Der laufende Betrieb sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 297.600,00 *(2014 278.800,00)* vor. Der Projekthaushalt beinhaltet Einnahmen in der Höhe von € 1.423.000,00 und Ausgaben in der Höhe von € 1.443.000,00. Der Abgang im AOH beträgt 20.000,00. Dabei handelt es sich um die Zwischenfinanzierungskosten der Landesmittel für die Schulsanierung.

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von € 107.400,00, die Betriebskostenersätze in der Höhe von € 47.600 und die Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von € 30.700,00 werden der Marktgemeinde Pettenbach vorgeschrieben. Ebenso ist eine Gewinnentnahme für die Marktgemeinde Pettenbach mit € 85.700,00 veranschlagt.

Das Budget 2015 und der mittelfristige Finanzplan 2016-2019 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und dort eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle das vorliegenden Budget für das Finanzjahr 2015 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2016-2019 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan zu unterfertigen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 4. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2015 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2015 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

| VA-Post | Empfänger | Verwendungszweck | VA-Soll | Nachweis |
|---|---|---|---|---|
| 0000/7570 | Dreiparteienfinanzierung | Jahresbeitrag (3,5% der Finanzkraft) | 16.800,00 | X |
| 0600/7260 | Gemeindebund OÖ | Mitgliedsbeitrag | 3.600,00 | X |
| 7820/7260 | Regionalforum + Leader | Mitgliedsbeitrag (1,6 pro EW) | 8.100,00 | X |
| 1630/7540 | FF- Eggenstein | Jahresbeitrag | 3.500,00 | X |
| 1630/7540 | FF- Gundendorf | Jahresbeitrag | 3.500,00 | X |
| 1630/7540 | FF- Magdalenaberg | Jahresbeitrag | 3.500,00 | X |
| 1630/7540 | FF- Pettenbach | Jahresbeitrag | 3.500,00 | X |
| 1630/7540 | FF- Pratsdorf | Jahresbeitrag | 3.500,00 | X |
| 1630/7540 | FF- Steinfelden | Jahresbeitrag | 3.500,00 | X |
| 1630/7740 | Feuerwehren | Jahresbeitrag für unerwartete Ausgaben (2015 zweckgebunden für FF Pettenbach KRF) | 6.000,00 | X |
| 1630/7740 | FF Pettenbach | Ersatzanschaffung KRF (einmalig) | 9.000,00 | X |
| 1700/7540 | FF Pettenbach | GSF- Fahrzeug | 2.200,00 | X |
| 2400/7570 | Caritaskindergarten Pettenbach | Gemeindebeitrag | 246.100,00 | X |
| 24001/7570 | Kindergruppe Moos | Gemeindebeitrag (800,00 Euro pro Kind) | 10.400,00 | X |
| 2500/7570 | Caritas Hort | Gemeindebeitrag | 39.300,00 | X |
| 2501/7570 | Eltern Kind Zentrum | Gemeindebeitrag | 6.900,00 | X |
| 2590/7571 | Jugendzentrum | Gemeindebetrag | 33.000,00 | X |
| 2620/7570 | Union Pettenbach | Jahresbeitrag | 6.000,00 | X |
| 2620/7570 | Union Pettenbach- Sektion Fußball | Sportplatzwartung | 8.000,00 | X |
| 2620/7570 | Union Pettenbach- Sektion Fußball | Nachwuchsförderung | 4.000,00 | x |
| 3220/7570 | Ortsmusik | Jahresbeitrag | 3.000,00 | X |
| 3600/7570 | Schriftenmuseum | Betriebskostenzuschuss | 7.200,00 | X |
| 3900/7770 | Orgelkomitee Pettenbach | Gemeindebeitrag | 2.500,00 | X |
| 3900/7770 | Evangelische Kirche | Beitrag für Errichtung evangelische Kirche (Drittel) | 1.500,00 | X |
| 4390/7571 | Tagesmütter | Beiträge | 16.500,00 | X |
| 7710/757 | Verein Vera | Gemeindebeitrag | 5.000,00 | X |
| | | | **456.100,00** | |

Änderungen gegenüber dem Jahr 2014 ergeben sich dadurch, dass sich die Beiträge für den Tagesmütter erhöht haben. Ebenso muss der Gemeindebeitrag für den Caritas Kindergarten Pettenbach und den Caritas Hort Pettenbach angehoben werden.

Für die Errichtung/Sanierung einer evangelischen Kirche in Kirchdorf an der Krems wird ein Betrag von € 4.500,00 festgesetzt, welcher in 3 Jahresraten ausbezahlt werden soll.

Die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach hat mit Schreiben vom 30.11.2014 um die Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf und die Adaptierung eines VW Transporters als KRF angesucht. Die Gesamtkosten für die Maßnahme beliefen sich neben ca. 1.000 Arbeitsstunden auch auf einen tatsächlichen Finanzaufwand von € 50.126,87. Für die Ersatzanschaffung sind im Budget 2015 €6.000,00 für unerwartete Ausgaben und einmalig zusätzlich € 9.000,00 enthalten.

An Gemeindebeiträgen, die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen, werden im Jahr 2015 daher € 456.100,00 *(362.200,--)* benötigt. Der Mehraufwand im Jahr 2015 gegenüber dem Finanzjahr 2014 beläuft sich somit voraussichtlich auf € 93.900,00.

Ich stelle daher den

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2015 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Karl-Heinz Strauß (VP) stellt fest, dass die Zuschüsse für Kindergarten oder Hort massiv steigen, ohne dass die Gemeinde darauf Einfluss nehmen kann. Darum wird er auch dem Voranschlag nicht zustimmen. Ein typisches Beispiel ist die Kostensteigerung beim Kindergarten, die innerhalb von 4 Jahren von knapp über € 100.000,-- auf € 246.100,-- gestiegen ist. Er betont, dass das Problem nicht in der Gemeinde, sondern beim Land OÖ liegt und dass ein Umdenken stattfinden muss, sonst wird das einmal zu lasten der anderen Vereine gehen. Er betont, dass die Steigerung beim Kindergarten aufgrund der Lohnänderungen stattgefunden hat, die wiederum für die Pädagoginnen gut ist, jedoch für die Gemeinde eine erhebliche Erhöhung bedeutet.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass der Großteil der Kostenerhöhung auf die Tarifanpassungen des Trägervereins Caritas und auch den anderen Trägervereinen beruht. Die wird dahingehend angepasst oder gleichgestellt mit den Tarifen eines Gemeindekindergartens. Er ist der Meinung, dass die Angleichung grundsätzlich positiv ist. Das Problem sind die bestehenden Tarife, bei denjenigen, die schon länger im Kindergarten als Pädagoginnen arbeiten, die bleiben in dieser Höhe, somit entsteht die Doppelbelastung. In weiterer Zukunft steigen die Gehälter am Anfang rascher und flachen mit längerer Dienstzeit ab, das wirkt sich zurzeit noch negativ auf die Gemeinde aus. Er versteht nur zum Teil die Begründung von GR Strauß (FP), da der Gemeinde bei diesen Erhöhungen die Hände gebunden sind, jedoch deswegen den Voranschlag nicht zuzustimmen, versteht er nicht.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stellt richtig, dass das Land OÖ die Pädagoginnen bezahlt, nicht die Gemeinde.

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 5. Voranschlag 2015

### 5.1. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2015

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Im Voranschlag 2015 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und der Gebühren für das Finanzjahr 2015 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt. Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat folgenden Vorschlag an den Finanzausschuss gerichtet.

Die Anschlussgebühren für die Wasserversorgungsanlage werden gegenüber dem Vorjahr von €1.928,00 um 2% auf €1.967,00 angehoben.
Die Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen bleiben gleich wie im Vorjahr.
Die Gebühren für Wasserversorgung bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich. Die Kanalbenutzungsgebühr ab 30 m³ erhöht sich von € 3,53 auf € 3,60 und ist somit wieder über dem vorgegebenen Landessatz..
Alle Abfallgebühren werden um 2% erhöht.

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze bekannt sind und die Unterlagen in den Fraktionssitzungen vorgelegen sind und dort vollinhaltlich verlesen wurden, ist ein erneuter Vortrag nicht mehr erforderlich.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) erklärt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen werde, da alle Abfallgebühren um 2% erhöht werden, obwohl es ursprünglich geheißen hat, diese nicht zu erhöhen. Trotz massiven Erhöhungen durch den Bezirksabfallverband (BAV), sollten die Abfallgebühren nicht angehoben werden.

Ing. Paul Neuburger (SP) entgegnet, dass im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen es gang und gäbe ist, sich bei der Erhöhung der Abfallgebühren zu nivellieren. Da vom BAV alle zwei Jahre eine Erhöhung von 5% durchgeführt wird, findet er eine jährliche Anpassung von 2% besser, als einmal eine größere Erhöhung. Diese Vorgehensweise besteht seit einigen Jahren, sie wurde nur letztes Jahr wegen der Einführung der roten Tonne ausgesetzt.

GR Bernhard Radner (VP) fügt hinzu, dass dieses Thema im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen ausführlich behandelt wurde. Da letztes Jahr die Müllgebühren nicht erhöht wurden, ergibt die jetzige Anpassung einen Durchschnitt von 1%. Ein Problem bei der Müllbeseitigung ist, dass die Gemeinde nach Volumen kassiert und der BAV nach Gewicht verrechnet. Dabei kann ein großes Einsparungspotential entstehen, wenn eine ordnungsgemäße Mülltrennung vorgenommen wird, die auch vor kurzem bei einer Restmüllanalyse kontrolliert wurde. Er hofft nicht, dass diese Anpassung für die Gemeinderäte der Anlass ist, dem ganzen Voranschlag nicht zuzustimmen, da es sich dabei doch um einen relativ kleinen Betrag handelt.

**Beschluss:** **Der Antrag wird mit 22 JA-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion) mit 7 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (GREM Maximilian Pernegger FP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 5.2. Festsetzung des Dienstpostenplan 2015

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber dem letzten Beschluss durch den Gemeinderat vom 12.06.2014 stundenmäßig nicht verändert.

0,5 Personaleinheiten von Frau Radner Andrea (einvernehmliche Lösung) wurde per GV Beschluss durch Frau Artelsmair Beate besetzt.

Der Dienstpostenplan ist als Beilage im Voranschlag 2015 enthalten und wurde den Faktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle dem Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) wird diesem Antrag nicht zustimmen, da er bei dem Antrag vom 12.06.2014 auch nicht zugestimmt hatte.

**Beschluss:** **Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, GR Adolf Kammerleithner FP) und mit 7 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 5.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2015

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf 2015 in der Zeit vom 01. Dezember bis einschließlich 16. Dezember 2014 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Folgende Erinnerungen sind während der Auflagefrist eingebracht worden.

Der Voranschlagsentwurf 2015 wurde im Finanzausschuss ausführlich beraten. Jede Fraktion hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2015 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2015 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 8.241.800,00 *(VA 2014 7.990.400,00)* und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.417.900,00 auf.
Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf wieder erreicht werden.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Es sind Personalkosten in der Höhe von € 1.323.100,00 veranschlagt. *(VA 2014 € 1.252.100,00)* Dies entspricht ca. 16,1 % der Gesamtausgaben 2015. Die Pensionsbeiträge für Beamte und Pensionisten im Voranschlag 2015 betragen € 174.300,00. *(2014 € 174.300,00)*

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von € 22.000,00.
*(24.700,00 möglich - Nicht verbrauchte Verfügungsmittel fließen wieder in das ordentliche Haushaltbudget ein)*

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag von jeweils € 3.500,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist Beitrag in der Höhe von € 2.200 vorgesehen. Für die Wartung der Drehleiter der FF Pratsdorf wird ein Beitrag in der Höhe € 1.000,00 budgetiert. Die Gebäudeversicherungen der Feuerwehren soll generell über die Marktgemeinde abgewickelt werden, dafür sind € 3.000,00 vorgesehen. Für die Ersatzanschaffung eine KSR Fahrzeuges der FF Pettenbach sind im Voranschlag 2014 € 15.000,00 enthalten.

Für Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden müssen im Jahr 2015 zusammen € 33.800,00 aufgewendet werden. Dem stehen Einnahmen aus Nachbargemeinden in Höhe von zusammen € 165.400,00 gegenüber.
Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für Sonderschulen in der Höhe von € 8.000,00, Polytechnische Schulen in der Höhe von € 26.000,00 und die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 34.100,00. Die Gesamt - Mehreinnahmen betragen heuer € 63.500,00.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von € 246.100,00 veranschlagt. *(VA 2014 € 198.000,00).* Derzeit werden im Kindergarten 164 Kinder in 8 Gruppen betreut. Dies bedeutet eine Kopfquote von ca. € 1.500,--. *(Bezirksschnitt ca. € 1.800,00).* Für die Busbegleitung werden, wie im Vorjahr, € 20,-- pro Kind und Monat vom Caritas Kindergarten eingehoben. Den Einnahmen in der Höhe von € 16.500,00 stehen somit Ausgaben in der Höhe von € 22.800,00 gegenüber.

Für die Kindergruppe Moos ist ein Gemeindebeitrag von € 10.400,00 vorgemerkt. In diesem nicht öffentlichen Kindergarten werden 18 Kinder betreut. 13 Kinder davon sind aus Pettenbach. Der Förderbeitrag der Marktgemeinde liegt bei € 800,-- pro Kind/Jahr.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 60.000,00 vorgesehen. Ca. 2/3 dieser Fahrtkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für die Abgangsdeckung des Caritas Hortes fallen € 39.900,00 *(VA2014 € 27.200,00)* an.

Der Beitrag für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen des Jugendzentrums beträgt wie im Vorjahr € 33.000,00.

Im Voranschlag 2015 sind Instandhaltungen in der Höhe von € 160.300,00 budgetiert. Hierbei sind vor allem die generelle Straßensanierung, die Behebung von Rohrbrüchen und Reparaturen der Fahrzeuge zu erwähnen.

Für Investitionen sind € 58.700,00 im Voranschlag vorgesehen.

Die wiederum erheblichen Pflichtausgaben im Sozialbereich betragen

| | **VA2015** | **VA2014** | **Erhöhung / Verringerung** | **Prozent** |
|---|---|---|---|---|
| SHV- Umlage | 1.293.800 | 1.187.400 | 106.400 | 8,96 |
| Krankenanstaltenbeitrag | 947.100 | 948.400 | -1.300 | -0,14 |
| Landesumlage | 238.200 | 252.000 | -13.800 | -5,48 |
| | **2.479.100** | **2.387.800** | **91.300** | **3,82** |

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben dennoch bereits 30,01 % der Gesamteinnahmen verschlingen.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von € 10.200,00 budgetiert werden.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2015 € 150.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von € 28.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2015 für Güterwege beträgt € 62.200,00 *(VA 2014 € 54.100,00)*. Das bedeutet eine Erhöhung von ca 15%.
€ 12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen ist mit € 12.500,00 budgetiert.
Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von € 11.500,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von € 4.000,00 *(VA 2014 € 4.000,00)* für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger *(momentan max. € 150,00 pro Antrag)* und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. *(momentan max. € 150,00 pro Antrag)* Ist dieser Betrag für das Jahr 2015 ausgeschöpft, können weitere Beiträge erst im Finanzjahr 2016 ausbezahlt werden.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen € 105.800,00 und für Splitt bzw. Salz € 21.000,00 (*gleich wie im Vorjahr*) budgetiert.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2015 € 1.112.500,00.
Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um € 72.500,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf € 1.040.000,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

Katastophenschäden an Güterwegen
Sanierung Caritas Kindergarten
Deckung des AOH
Ortsumfahrung
Straßenbeleuchtung- Umstellung auf LED

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2015 € 7.241.100,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um € 344.100,00.
Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt am Jahresende somit € 6.897.000,00.
Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09,10,11,13,14,15 und der Wohnhaussanierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von € 305.200,00 veranschlagt.

Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2015 mit € 796.300,00 gleich. *(Diese werden schrittweise durch das Land Oö übernommen)*

Der Gesamtschuldenstand verringert sich daher von € 9.149.900,00 auf € 8.733.300,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2015 ist zu 88,1% auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von € 1.040.000,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im Voranschlag 2015 sind acht Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

| | |
|---|---|
| - Schulsanierung | 28.100,00 |
| - Feuerwehrzeughaus Pettenbach- Grundkauf | 30.000,00 |
| - Straßenbauprogramm | 50.000,00 |
| - I. Beitrag Wasserleitungsbau Maus | 18.000,00 |
| - I- Beitrag Kanalbau BA14 | 150.000,00 |
| - I- Beitrag Kanalbau BA15 | 97.900,00 |
| - Leitungskataster BA 08 | 2.800,00 |
| - Leitungskataster BA17 | 10.000,00 |

Im AOH 2015 sind 11 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

| Vorhaben | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss/Fehlbetrag |
|---|---|---|---|
| Schulsanierung I+II Bauetappe | 201.000 | 201.000 | 0 |
| Rüstfahrzeug FF Magdalenaberg | 246.700 | 246.700 | 0 |
| Grundkauf FF Pettenbach | 30.000 | 30.000 | 0 |
| Kanalbau BA 12- Digitalisierung | 4.300 | 4.300 | 0 |
| Verbindungsgang Betreutes Wohnen | 25.000 | 25.000 | 0 |
| Straßenbauprogramm 2015 | 150.000 | 150.000 | 0 |
| Friedhofsmauer Magdalenaberg | 10.000 | 10.000 | 0 |
| WVA BA09 Mauss | 390.000 | 390.000 | 0 |
| Kanalbau BA 14 - Eggenstein | 150.000 | 150.000 | 0 |
| Kanalbau BA15 - Almburg | 97.900 | 97.900 | 0 |
| Digitaler Leitungskataster BA 17 | 113.000 | 113.000 | 0 |
| | | | 0 |
| | **1.417.900** | **1.417.900** | **0** |

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2015 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von € 127.200,00, Betriebskosten in der Höhe von € 56.400,00 und Verwaltungskostenbeiträge € 36.100,00 sind im Voranschlag 2015 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit € 85.700,00 vorgesehen. Beiträge für Darlehenstilgungen bei der VFI in der Höhe € 44.400,00 für die Darlehen Amtshausumbau, Musikerheim, Sportanlage II. Bauetappe und Schulsanierung sind im Voranschlag 2015 vorgesehen.

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass der Voranschlag 2015 ausgeglichen erstellt werden kann. Im Budget 2015 sind wieder kleine Investitionen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ertragsanteile bzw. des Kommunalsteueraufkommens möglich.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) möchte nicht, dass der Eindruck erweckt wird, dass die Landwirtschaft mehr gefördert wird, als die Wirtschaft. Es ist im Text nicht ersichtlich, dass zu den € 11.500,-- weitere € 4.000,-- für eventuelle Unternehmerberatungen vorgesehen sind. Weiters betont er, dass die FPÖ-Fraktion den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag nicht wegen der 2%igen Erhöhung der Müllgebühren ablehnen wird, sondern weil einfach zur Kenntnis genommen wird, dass der SHV-Beitrag um € 106.000,--, das sind 9%, gestiegen ist und der BAV-Kirchdorf den Abfallbehandlungsbeitrag um € 20.000,-- angehoben hat.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) hält fest, dass das der falsche Ansatz ist, diesem Beschluss nicht zuzustimmen, da es andere Mittel und Wege gibt, dem Land OÖ oder anderen Institutionen dies mitzuteilen. Er ist der Meinung, dass das nicht Mittragen des Budgets durch die FPÖ-Fraktion kein gutes Bild bei der Bevölkerung hervorruft und dann eine dementsprechende Aufklärung notwendig ist.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stört, dass auf der einen Seite bei jeder Veranstaltung geklagt wird, wie mittellos die Gemeinden sind und auf der anderen Seite erhöht der SHV seinen Beitrag nur für die Marktgemeinde Pettenbach um € 106.000,-- und jeder nimmt das zur Kenntnis. Er meint, dass nur gemeinsam etwas dagegen unternommen werden kann.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) findet schade, dass bei einem Budget, das gemeinsam mit besten Wissen und Gewissen erarbeitet wurde, nicht bei einzelnen Punkten abgestimmt werden kann. Denn er würde bei ca. 99% zustimmen und bei ca. 1% nicht. Da heuer der Sozialhilfeverbandsbeitrag erhöht wurde, wird nächstes Jahr wahrscheinlich der Krankenanstaltenbeitrag diskutiert. Es geht ihm nicht um das Budget der Gemeinde Pettenbach, sondern um das Prinzip. Irgendwann muss einer anfangen aufzuzeigen, dass das so nicht in Ordnung ist, da über Umwege alles auf die Bevölkerung abgewälzt wird. Dabei geht es ihm nicht um den BAV, denn dort habe er zugestimmt, da die € 400.000,-- Defizit abgedeckt werden müssen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) versteht nicht, warum GR Strauß bei der BAV Sitzung zugestimmt hatte, denn dort hätte er schon „nein“ sagen müssen und nicht beim Budget der Gemeinde.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ist der Meinung, dass die vorgegebenen Fixkosten vom Land OÖ und Bund im Bericht sehr gut angeführt sind und sich diese nicht sehr viel geändert haben. Er stimmt Bgm. Bimminger (VP) zu, dass bei den Sitzungen des BAV und SHV aufgezeigt werden muss, dass diese Steigerungen nicht in Ordnung sind. Er meint, dass es der falsche Ansatz ist, solche Maßnahmen im Gemeinderat zu setzen, obwohl es wiederum legitim ist, seine Meinung zu vertreten. Sein Ansatz ist, dass die Entwicklung der Zahlen sehr gut ist, dazu gehören auch die Einsparungen beim Strom. Er bedankt sich bei Thomas Zehetner, dass er das Zahlenmaterial immer so gut vor- und aufbereitet.

GR Karl Kuntner (VP) merkt an, dass in den letzten Jahren die Beiträge vom SHV und die Krankenanstaltenbeiträgen laufend erhöht wurden. Damals wurde gesagt, dass es eine Reform geben müsse, damit die Kosten im Rahmen bleiben. Heuer gibt es eine Reform (keine Erhöhung bei den Krankenanstalten), jedoch jede Reform bringt auch gewisse Nachteile für jeden einzelnen mit sich.

GR Ilse Laßl (SP) merkt an, dass sie bei der Sozialhilfeverbandssitzung dabei war und bis auf 1 Gegenstimme alle dafür gestimmt haben.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass bei dieser Sitzung zum Thema Chancengleichheitsgesetz diskutiert wurde, bei dem das Bundesland OÖ überbordende Ausgaben gegenüber den anderen Bundesländer hat. Er stimmt GR Kuntner (VP) zu, dass jede Reform gewisse Nachteile mit sich bringt. Seiner Meinung nach wird es auch in Zukunft keine Verringerung der Kosten geben, so realistisch muss man sein. Ein geringerer Anstieg der Kosten, das könnte erreicht werden, aber eine Verringerung hält er für unrealistisch.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) vertritt die Meinung von GV Neuburger (SP) und teilt mit, dass sie ebenfalls für eine moderate Erhöhung der Müllgebühren ist. Weiters teilt sie durchaus die Sorgen von Vzbgm. Platzer (FP), da diese Beträge wahnsinnig hoch sind. Sie wird dem Budget jedoch vollinhaltlich zustimmen, da für sie das Budget zu 99% in Ordnung ist. Für dieses 1% muss wo anders gemeinsam angesetzt werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) kann die Wortmeldungen von GV Neuburger (SP) und GR Kuntner (VP) nicht unkommentiert stehen lassen. Er betont, dass im Vorstand des Bezirksabfallverbandes Kirchdorf die meisten ÖVP- und SPÖ-Bürgermeister sind, die bei den Beschlüssen in den Sitzungen immer zustimmen und anschließend darüber diskutieren, welche Probleme ihr Abstimmungsverhalten erzeugt. Er meint, dass die Nichtabholung von Förderungen durch den BAV in der Höhe

von € 300.000,-- ein Gegenstand einer Prüfung sein wird, denn das muss jetzt die Bevölkerung büßen. Wie auch bei der SHV-Umlage, bei der es ursprünglich eine 25% Deckelung gegeben hatte. Es wurde jedes Jahre um 2-3% erhöht bis die 25% erreicht wurden und dann wurde die Deckelung aufgehoben. Anschließend kam eine Reform, bei der es 1 bis 2 Jahre keine Erhöhung gab und jetzt gibt es exorbitante Sprünge, die nicht mehr vertretbar sind.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) korrigiert, dass die Vertreter aus Pettenbach bei diesen Sitzungen dagegen stimmen sollten, aber nicht in den eigenen Gremien.

**Beschluss:** **Der Antrag wird mit 22 JA-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion) und 8 NEIN-Stimmen (gesamte FPÖ-Fraktion) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 5.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2015

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2015 mit € 1.000.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Oberösterreich und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je € 400.000,00 und bei der Bawag Psk mit € 200.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,63% *(2014 +0,90 %)* Aufschlag bei allen drei Banken.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze und der Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken Sparkasse Oberösterreich, Raiffeisenbank Pettenbach und BAWAG-PSK im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 5.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:
Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens € 5.000,00 beträgt. *(wie im Vorjahr)*

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 6. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2015 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2016 – 2019
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2016-2019
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2016-2019

**a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2016 – 2019**

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, anderseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.
Für das Jahr 2015 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von € 272.900,00, für 2016 € -64.500, für 2017 € -98.000, für 2018 € -174.000 und für 2019 € -230.900.

**b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2016-2019**

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Sanierung VS Pettenbach und Hauptschule Pettenbach (2007-2020)
- Friedhofsmauer Magdalenaberg (2012-2017)
- Verbindungsgang „Betreutes Wohnen“ (2014-2015)
- Straßenbauprogramm (2005-2015)
- Neubau des Feuerwehrzeughauses Pettenbach (2015-2020)
- Rüstfahrzeug für FF Magdalenaberg (2014-2015)
- Kanalbau BA14 Eggenstein (2013-2015)
- Kanalbau BA15 Almburg (2013- 2015)
- Digitaler Leitungskataster (2013-2018)
- Wasserversorgung Mauß BA 09 (2014-2016)
- Kindergarten und Krabbelstube (2015-2019)

**c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2016-2019**

Der Maastrichtüberschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf € 140.200, für 2016 auf € -435.700, für 2017 auf € -222.300, für 2018 auf € -187.200 und für das Jahr 2019 auf € -251.500.

**Der Finanzausschuss stellt den**

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2016-2019 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird mit 29 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (Vzbgm. Rudolf Platzer FP) mehrheitlich ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 7. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2015

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2014 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2015 an das Amt der Oö. Landesregierung **einstimmig** folgende Reihung nach Priorität

1. Errichtung von zwei Kindergarten- und zwei Krabbelgruppen im EKZ Pettenbach
2. Sanierung der Volksschule Pettenbach

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.**

GR Bernhard Radner (VP) weist darauf hin, dass bei Punkt 1. - Errichtung von zwei Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ Pettenbach der Zusatz „EKZ Pettenbach“ gestrichten werden sollte.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stimmt GR Radner zu und schlägt vor, dass Punkt 1. auf „Errichtung von zwei Kindergarten- und zwei Krabbelgruppen in Pettenbach“ abgeändert werden soll.

**Beschluss:** **Der Antrag wird geändert einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**8. Grassner Maria u. Schipany Thomas, Vorchdorfer Straße 9; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/65 für eine Teilfläche des Gst. 104/1 von Grünland in Wohngebiet sowie eine Teilfläche des Gst. 106/8 von Betriebsbaugebiet in Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB) - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Franz Berner (VP) berichtet:

Herr Thomas Schipany und Frau Maria Grassner, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, beabsichtigen auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/1 KG. Pettenbach eine Bauparzelle mit einer Größe von ca. 1.000 m² als "Gemischtes Baugebiet (M)" auszuweisen und darauf ein Wohnhaus zu errichten. Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes sind die Ehegatten Johann u. Anna Grassner. Die gegenständliche Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterungsfläche für das bestehende "Gemischte Baugebiet" vorgesehen.

Um den erforderlichen Abstand von ca. 100 m zum Betriebsbaugebiet des KFZ-Betriebes Schweiger zu erhalten, soll eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 106/8 KG. Pettenbach des Grundeigentümers Manfred Habinger in "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB)" umgewidmet werden. Dieses Grundstück ist noch unbebaut und die schriftliche Zustimmung des Herrn Habinger liegt bereits vor.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.9.2014 wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung vom Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die eingelangte Stellungnahme der Abteilung Grund-u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Zu dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass die wirksame Entsorgung der Oberflächenwässer grundsätzlich im Bauverfahren berücksichtigt wird. Im gegenständlichen Widmungsbereich ist eine Versickerung der Oberflächenwässer möglich. Die Prüfung, ob die Liegenschaft grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist wurde seitens der Baubehörde bereits durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 und 4 der Oö. Bauordnung 1994 sind jedenfalls gegeben und kann die erforderliche Bauplatzbewilligung nach Vorliegen der rechtskräftigen Widmung erteilt werden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/65 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Wohngebiet" und von Betriebsbaugebiet in "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB)" des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

GR Gerhard Etzenberger (VP) findet schade, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt wurde, da die Familie Grassner zu keinem Gespräche bereit war bezüglich Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten und Krabbelgruppe.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) entgegnet, dass die Verhandlungsbasis keinen guten Ausgangspunkt hätte, wenn dieser Beschluss nicht zustande kommt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedauert, dass vor der Gemeinderatssitzung kein Verhandlungstermin zustande gekommen ist und von Frau Grassner einen neuen Termin erst für Jänner 2015 vorgeschlagen wurde. Er stimmt GR Strauß zu, dass durch die Beschlussfassung ein deutlich besseres Verhandlungsklima entstehen wird.

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**9. Kallinger Jürgen u. Foidl Katrin, Bergsleithenstraße 9; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/66 für das Gst. Nr. .262 KG. Pettenbach - Ausweisung als bestehender Bau im Grünland mit Sternchensignatur - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Manuel Peterstorfer (SP) führt aus:

Das Wohnhaus Bergsleithenstraße 9 der Eigentümer Jürgen Kallinger und Katrin Foidl, wurde entsprechend der vorliegenden Baubewilligung vom 8.9.1952 als Wohnhaus genehmigt und müsste demnach auch als "Bestehendes Wohngebäude im Grünland mit Sternchensignatur" ausgewiesen sein. Diese Ausweisung wurde jedoch irrtümlich bei den Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes bisher nicht vorgenommen bzw. durchgeführt.

Für das bestehende Wohngebäude soll daher eine bebaubare Fläche von ca. 1.000 m² als sogenanntes "Sternchengebäude" ausgewiesen werden. Die Ausformung der bebaubaren Fläche ergibt sich aufgrund der bereits bestehenden Gebäude (Wohnhaus und Nebengebäude).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.9.2014 wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung vom Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/66 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bestehender Bau im Grünland mit Sternchensignatur" des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**10. Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH., Linz, Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 2/67 und ÖEK-Änderung Nr. 1.17 zur Ausweisung eines Gebiets für Geschäftsbauten auf Grund eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² GVK - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Karl Kuntner (VP) berichtet:

Die Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH. hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1; 211/2, 213/1, 213/2 und 213/3 der KG. Pettenbach von derzeit "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m², jedoch ein Lebensmittelanteil von max. 600 m²" und "Betriebsbaugebiet" in "Gebiet für Geschäftsbauten auf Grundlage eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche" umzuwidmen. Gleichzeitig ist für dafür auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erforderlich.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dieser Grundfläche ein Fachmarktzentrum, bestehend aus einem Lagerhausmarkt mit Agrarbereich und Gartencenter, Hand- und Regallager, einem Lebensmittelmarkt, einem Drogeriemarkt, weiteren Geschäften (Non-Food, sonstige Dienstleister) sowie einer Tankstelle mit SB-Waschplatz errichtet werden soll. Die Gesamtverkaufsfläche soll rund 3.400 m², davon 1.600 m² für Lebensmittel, betragen.

Für diese überregionale Widmung wurde beim Amt der Oö. Landesregierung das erforderliche Verfahren für die Erlassung eines Raumordnungsprogramms durchgeführt. Die Verordnung dieses Raumordnungsprogramms wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 15.9.2014 beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.9.2014 wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung vom Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben. Es wurde lediglich verlangt, dass die im Plan beim Index $G_2$ angeführt Beschränkung entsprechend dem Raumordnungsprogramm zu adaptieren ist, da diese nicht eindeutig formuliert ist.

Dazu wird ausgeführt, dass diese Adaptierung in den Änderungsplänen durchgeführt werden soll.

Von der Netz Oö. Netzregion Süd, Gmunden, wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass die verlangten Einwände und Vorschreibungen berücksichtigt werden sollen. Die Energie AG. bzw. die Netz Oö. Netzregion Süd wird auch in den erforderlichen baubehördlichen Verfahren eingebunden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der Gemeinde bzw. des Gemeinderates für die Wärmeversorgung des Fachmarktzentrums ein Anschluss an die Nahwärme Pettenbach erstrebenswert wäre. Von den Verantwortlichen des Vereins Nachwärme Pettenbach wurde auch bereits Kontakt mit der Lagerhausgenossenschaft Kremstal aufgenommen.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/67 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1; 211/2, 213/1, 213/2 und 213/3 der KG. Pettenbach von derzeit "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m², jedoch einem Lebensmittelanteil von max. 600 m²" und "Betriebsbaugebiet" in "Gebiet für Geschäftsbauten auf Grundlage eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche" des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen, mit 3 NEIN-Stimmen (GR Gerhard Kohlbauer FP, GR Karl-Heinz Strauß FP und GV DI Karl Schachinger FP) und 4 Stimmenthaltungen (Vzbgm. Rudolf Platzer FP, GREM Roland Platzer FP, GR Ilse Laßl SP und GR Gerhard Etzenberger VP) mehrheitlich ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 11. Leitner Ernst u. Roswitha, Sonnleithen 1; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/68 für eine Umwidmung von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet der Grundstücke Nr. 471/1, 471/3, 472/1, 472/3, 472/4 und .252 KG. Mitterndorf

Vzbgm. Julia Laßl (SP) berichtet:

Die Ehegatten Ernst u. Roswitha Leitner, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Sonnleithen 1, beabsichtigen das bestehende Wohngebiet auf den Grundstücken Nr. 471/1, 471/3, 472/1, 472/3, 472/4 und .252 KG. Mitterndorf mit einer Größe von ca. 1.900 m² als "Gemischtes Baugebiet (M)" auszuweisen. Begründet wird das Ansuchen damit, dass ein Zubau für einen Tapeziererbetrieb errichtet werden soll und dafür die beantragte Widmung erforderlich ist. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen ist auch ein öffentliches Interesse gegeben.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:
*"Mit der beantragten Änderung sollen die Grundstücke 472/3, 471/3, 472/4, .252 und Teilfläche der Parzellen 472/1 und 471/1 KG. Mitterndorf von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.*
*Analog dazu soll im Örtlichen Entwicklungskonzept eine geplante Mischfunktion für das betroffene Areal festgelegt werden.*
*Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen zugestimmt werden, da gegenüber der westlich gelegenen Wohnfunktion kein Widmungskonflikt entsteht und gegenüber der südlichen betrieblichen Funktion eine Verbesserung der räumlich funktionalen Gliederung in diesem Bereich eintritt.*
*Eine Baulandeignung hinsichtlich Infrastruktur und dergleichen ist selbstverständlich gegeben."*

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:
Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Wohngebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.
Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.
Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über den Sattelmühlestraße und die Straße Sonnleithen.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/68 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) wird sich wegen Befangenheit der Stimme enthalten.

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 12. Schober Hannes u. Ulrike, Scharnstein; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 809/2 KG. Unterdürndorf - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Die Ehegatten Hannes u. Ulrike Schober, Scharnstein, haben die Liegenschaft Möhrergraben 16 käuflich erworben. Durch diese Liegenschaft führt der öffentliche Weg Nr. 809/2 KG. Unterdürndorf, der in der Natur nicht mehr ersichtlich ist bzw. im Bereich der Liegenschaft teilweise umgelegt wurde. Vor vielen Jahren führte der Weg über einen Steg über den Steinbach und in weiterer Folge zur Steinfeldenstraße. Dieser Steg ist jedoch schon lange nicht mehr vorhanden und die Verbindung zur Steinfeldenstraße besteht ebenfalls nicht mehr. Der Weg weist im Kataster eine Fläche von 187 m² auf, tatsächlich hat er laut dem bereits vorliegenden Vermessungsplan jedoch eine Fläche von 338 m².
Die Ehegatten Schober haben daher die Absicht geäußert, dass sie den Weg im Bereich ihrer Liegenschaft käuflich von der Gemeinde erwerben möchten.
Die Wegauflassung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 30.9.2014 behandelt und dabei einstimmig vereinbart, dass eine Teilfläche des Weges ab der Brücke im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Schober zu einem Pauschalpreis von € 1.000,-- veräußert werden kann. Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden von den Ehegatten Schober getragen. Der Wegteil vor der Brücke zur B 120 soll weiterhin öffentlich bleiben.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 3.11.2014 bis zum 2.12.2014 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundeigentümer wurden von der Planauflage nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planauflage wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Weges gegeben sind.
Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:** **Der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 809/2 KG. Unterdürndorf mit einem Ausmaß von ca. 338 m² zu einem Pauschalpreis von € 1.000,-- entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Der Gemeingebrauch des aufzulassenden öffentlichen Gutes wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.**

GR Bernhard Radner (VP) betont, dass der Preis von ca. € 3,30/m² ein Geschenk ist, da es sich, seiner Meinung nach, um eine Ergänzung von einem Baugrundstück handelt. Er möchte anregen, in Zukunft marktkonformere Preise zu erzielen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass sich der Straßenausschuss mit diesem Thema ausführlich befasst hat. Er ist der Meinung, dass dieser Preis gerechtfertigt ist, da sich diese Fläche in der Peripherie befindet und als Grünland gewidmet ist und ohnehin fast der doppelte Marktpreis für Grünland erzielt worden ist.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) findet diesen Preis ebenfalls gerechtfertigt, da dieses Grundstück weder für einen Wanderweg noch dergleichen zu verwenden ist.

**Beschluss:** **Der Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 13. A1 Telekom Austria AG., Wien; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/69 - Sonderausweisung für Funkanlage auf dem Gst. 1097 KG. Lungendorf (Rapperstorfer)

GR Gerhard Etzenberger (VP) führt aus:

Die A1 Telekom Austria AG., Wien, hat ein Ansuchen für eine Flächenwidmungsplan-Änderung auf dem Grundstück Nr. 1097 der KG. Lungendorf für eine "Sonderausweisung für Funkanlage" für die Aufstellung eines Handy-Sendemastens gestellt. Die Ehegatten Christian und Katharina Rapperstorfer, Henzingstraße 5 und ihr Nachbarn Herrn Stefan Aitzetmüller, Henzingstraße 4 haben den Wunsch geäußert, dass die Funkanlage an der gemeinsamen Grundgrenze, zu gleichen Teilen auf den Grundstücken Nr. 1097 und 1165/1, aufgestellt werden soll. Dazu hat die A1 Telekom Austria AG. jedoch mitgeteilt, dass man nur einen Vertragspartner haben möchte und die Funkanlage daher doch auf dem Grundstück der Ehegatten Rapperstorfer aufgestellt werden soll. Die Nachbarn Rapperstorfer und Aitzetmüller müssen sich daher intern eine Aufteilung vertraglich regeln.

Die nächsten Anrainer zu diesem Handy-Masten sind in einem Abstand von ca. 200 m (Straßer-Pelech), ca. 200 m (Unterrainer), ca. 500 m (Bereich Eggenstein), ca. 520 m (Venzl) und ca. 250 m (Aitzetmüller-Henzing). Mit den betroffenen Eigentümern wurde bereits eine Besprechung durchgeführt und bestehen von diesen keine Einwände gegen die Aufstellung des Handymastens in diesem Bereich.

Von der Firma A1 Telekom Austria AG. wurde darauf hingewiesen, dass das Mitbenutzungsrecht der Handy-Masten von allen Netzanbietern nach § 8 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes 2003 rechtlich abgesichert bzw. vorgeschrieben ist.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*"Eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1097 KG. Lungendorf im Ausmaß von ca. 100 m² soll von derzeit Grünland in Sonderwidmung im Grünland „Funkanlage“ umgewidmet werden, um die Funknetzabdeckung in diesem Bereich sicherzustellen.*
*Die Widmungsfläche befindet sich im Gemeindegebiet Henzing im Anschluss an einen schmalen Waldausläufer. Die Notwendigkeit im Interesse des Gemeinwohls und Nutzungsmöglichkeit der Anlage für andere Mobilfunkbetreiber wurden von der Marktgemeinde Pettenbach geprüft.*
*Nach sorgfältiger Prüfung der in diesem Gemeindegebiet möglichen Standort-Alternativen wurde bereits in den Jahren 2005 und 2010 zu den damals geplanten Standorten festgestellt, dass die mit jedem Funkmast verbundene Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes in dieser Lage noch am ehesten hinzunehmen ist.*
*Der nunmehr beabsichtigte Standort kann daher als derzeit letzte Realisierungsmöglichkeit für die als unverzichtbar dargestellte Anlage gesehen werden."*

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Wald. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.
Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die Widmungsfläche befindet sich im Bereich der ausgeschiedenen Waldfläche und soll dafür bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems um die erforderliche Rodungsbewilligung angesucht werden. In der Natur befinden sich auf dieser Fläche jedoch keine Bäume und soll durch diese Situierung die Bewirtschaftung des angrenzenden Feldes nicht beeinträchtigt werden.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße, über die öffentlichen Gemeindestraßen Pfaffing und Henzingstraße sowie über den öffentlichen Weg Nr. 1187 und eine neu zu errichtende Zufahrt zur Widmungsfläche. Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutze der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im Allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** **Für den Änderungsantrag Nr. 2/69 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stellt die Frage, wie die Zufahrtsituation zur Funkanlage geregelt ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Familie Rapperstorfer der Vertragspartner ist und die Zufahrtsituation zwischen den Nachbarn vereinbart wurde.

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 14. West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in einer allenfalls erforderlichen Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt.

## 15. Grassner Johann und Anna, Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in einer allenfalls erforderlichen Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt.

## 16. Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach, Auftragsvergabe der Planungsleistungen ab den Kostenermittlungsgrundlagen sowie der gesamten Bauaufsicht im Sinne der Leistungsaufteilung der GOA 2004

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in einer allenfalls erforderlichen Zwischensitzung des Gemeinderates behandelt.

## 17. Übertragung des Beschlussrechtes für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an den Verwaltungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss einer Verordnung

GR Elke Eder (VP) führt aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.Oktober 2009 die Errichtung eines Verwaltungsausschusses für Bauprojekte der VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach einstimmig beschlossen und diesem Ausschuss das Beschlussrecht für Vorschläge von Baumaßnahmen, Vergabe von Leistungen an Firmen, Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen, die Art und den Gegenstand der Errichtung sowie geringfügige Planänderungen ebenfalls einstimmig zuerkannt.
Nunmehr ist jedoch die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im Obergeschoss des Einkaufszentrums Pettenbach durch die Marktgemeinde vorgesehen. Um dem Verwaltungsausschuss, der die bisherigen Aufgaben und Projekte zu vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates abgewickelt hat, die Möglichkeit zu geben, seine Erfahrungen auch bei dieser Baumaßnahme einbringen zu können ist eine neuerliche Verordnung der Übertragung des Beschlussrechtes an den Verwaltungsausschuss in der gleichartigen Form, jedoch für das Projekt Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde, erforderlich.
Dazu wurde im Vorfeld eine Verordnungsvorprüfung bei der Direktion Inneres und Kommunales durchgeführt, die ergeben hat, dass die Wortfolge „Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen“ gemäß § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 jedoch von der Übertragung an Ausschüsse, die behördlichen Aufgaben sowie die Beschlussfassungen in den Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes (V. Hauptstück) ausgenommen ist.
Das Beschlussrecht in diesen Fällen bleibt somit beim Gemeinderat. Ebenso wurde gegenüber der Verordnung für Projekte der VFI& CoKG der § 2 aufgenommen, der vorsieht, dass die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses bei der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung diesem zur Kenntnis zu bringen sind.

Die vorliegende Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt und es kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:** **Der Gemeinderat möge die Beratung und Beschlussfassung für**

**a) Auftragsvergabe für Baumaßnahmen**
**b) Vergabe von Leistungen an Firmen**
**c) Art und Gegenstand von Einrichtung**
**d) geringfügige Planänderungen**

**dem in der konstituierenden Sitzung vom 27.10.2009 eingerichteten Verwaltungsausschuss übertragen. Dazu wird die vorliegende Verordnung im Sinne des Berichtes erlassen, die gemäß § 44, Abs. 2, letzter Satz, eines Beschlusses mit ¾-Mehrheit bedarf und jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft tritt.**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass mit dem Einverständnis der Gemeinderäte, der Wortlaut „im Obergeschoss des Einkaufszentrums“ abgeändert auf „Nunmehr ist jedoch die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen durch die Marktgemeinde vorgesehen“ wird.

GR Bernhard Radner (VP) wird diesem Antrag nicht zustimmen, da seiner Meinung nach die Befugnisse an den Verwaltungsauszuschuss zu übertragen, zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig sind, da noch nicht einmal ein ordentliches Projekt bekannt ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass durch diesen Beschluss Zeit gewonnen wird und dadurch eine schnellere Handlungsfähigkeit herbeigeführt werden kann, da von Land OÖ ohnehin noch eine Verordnungsprüfung durchgeführt werden muss.

**Beschluss:** **Der Antrag wird geändert mit 29 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Bernhard Radner VP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 18. Brandschutz- und Katastrophenschutzordnung für die Neue Mittelschule Pettenbach, Beschluss

GR Bernhard Radner (VP) führt aus:

Der Leiter der Neuen Mittelschule Pettenbach hat mit Schreiben vom 22.Oktober 2014 die neue Brandschutz- und Katastrophenschutzordnung der NMS-Pettenbach - ausgefertigt von Herrn Schulrat Christian Huemer – mit der Bitte um Beschlussfassung durch den Gemeinderat am Marktgemeindeamt vorgelegt.

Diese Brandschutz- und Katastrophenschutzordnung dient

- Der Verhütung des Entstehens und des Weitergreifens von Bränden
- Der Unterweisung hinsichtlich des richtigen „Verhaltens im Brandfall“
- Der Unterweisung hinsichtlich des richtigen Verhaltens bei Elementarereignissen oder im Katastrophenfall
- Der Sicherstellung einer wirksamen Brandbekämpfung
- Der Verhinderung bzw. Einschränkung einer Gefährdung von Gesundheit und Eigentum bzw. Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände oder Elementarereignisse

Die Fraktionen haben zu den internen Fraktionssitzungen die vorliegende Brand- und Katastrophenschutzordnung für die NMS-Pettenbach erhalten und dort vollinhaltlich verlesen. Ein erneuter Vortrag ist daher entbehrlich.

Ich stelle den

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Brand- und Katastrophenschutzordnung für die „Neue Mittelschule Pettenbach“ im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:** **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 19. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert, dass die Gemeinde die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ erhalten hat, da ein Antrag von unserer Jugendbeauftragten Angela Itzenberger eingereicht wurde. Anhand einer erreichten Punkteanzahl (für z.B.: Jugendzentrum, Jugendtaxi, Ferienprogramm usw.) wurde die Gemeinde ausgezeichnet und erhielt dafür einen Betrag von € 500,-- vom Land OÖ.
Weiters erhielt die Gemeinde eine Nachricht vom Landesverwaltungsgerichthof, dass die Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates von Frau Ute Herndler und den Ehegatten Höllhuber zur Gänze als unbegründet abgewiesen wurde. Das heißt, dass sie den Verkehrsflächenbeitrag für die Errichtung der Siedlungsstraße Weberweg zur Gänze entrichten müssen.
Als kleines Dankeschön für die gute Zusammenarbeit überreicht er den Gemeinderäten den Kalender des Fotoklubs Pettenbach und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und erfolgreiches, gesundes Jahr 2015.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) hat, auf Grund mehrmaliger Nachfragen in den letzten Monaten, endlich von Energieregionsbeauftragen die Zusage erhalten, dass für die PV-Anlage am Dach der Kläranlage eine 1/3 Förderung erlangt werden kann. Er wird die Zahlen für den Ausschuss vorbereiten, grob gerechnet müsste sich, seiner Meinung nach, eine gemeindeeigene PV-Anlage ausgehen.

GR Heidemarie Fischer (VP) bedankt sich im Namen von GR Danusa Neuhauser (VP) beim GR Adolf Kammerleithner (FP) und GR Friedrich Mittermair (FP) für die Unterstützung beim Christkindlmarkt, auch ein großes Dankeschön an Frau Christa Rapperstorfer und Frau Maria Hackl für ihre Hilfe. Der Reinerlös von € 433,-- kommt bedürftigen Pettenbacher zugute. Sie nimmt natürlich sehr gerne weitere Spenden von den Gemeinderäten entgegen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) bedankt sich bei den Fraktionen, bei Al Günther Weigerstorfer bei allen Bediensteten der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und wünscht besinnliche Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) bedankt sich im Namen der FPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit bei beiden Fraktionen und bei den Bediensteten der Gemeinde, er wünscht geruhsame Tage bis zum Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich ebenfalls bei allen Fraktionen und bei Al Weigerstorfer für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Al Günther Weigerstorfer bedankt sich im Namen der ganzen Kollegenschaft für die gute Zusammenarbeit, er wünscht ein besinnlichen Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger die Sitzung um 19:50 Uhr.

--- ---

(Vorsitzender) (Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

--- ---

(Vorsitzender) (Gemeinderat - ÖVP)

--- ---

(Gemeinderat - SPÖ) (Gemeinderat - FPÖ)